

Interessen der Behinderten an einer umfassenden Rehabilitation gerecht zu werden, vor allem die Aufgabe, Soziallasten für (ständig) erwerbsunfähige Personen zu verringern und das Arbeitskräftepotential auszudehnen.

Grundsätze und Erfordernisse einer WfB:

Grundsätze :

1. Das Recht auf Ausbildung auch für den Schwerstbehinderten
2. Das Recht auf Arbeit auch für den Schwerstbehinderten
3. Das Recht auf Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
4. Die Verbindung vom vorübergehenden und Dauerarbeitsplatz
5. Die Verbindung von Ausbildungs- und Produktionsbereichen
6. Die Mischung verschiedener Behinderungsarten

Demnach ergeben sich für eine WfB im wesentlichen und ganz global vier Erfordernisse :

1. Behinderungsgerechte Sozialsphäre
2. Schaffung von behinderungsadäquaten Arbeitsplätzen
(Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen müssen den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Behinderten entsprechen; dies gilt insbesondere für : Arbeitstempo, Arbeitszeiten, Maschinen und Werkzeug, Arbeitshilfen, Arbeitsgegenstände, variable Einarbeitungszeiten, verständige Anleitung - verringerte Flexibilität und Disponibilität für häufig wechselnde Tätigkeiten oder schwierige Arbeitsvollzüge)
3. Heranführung des Behinderten an eine " positive " Arbeitshaltung
(Motivationsweckung, Training bestimmter sozialer Verhaltensweisen usw.)
4. Vermittlung von Grundkenntnissen bestimmter Arbeitsfertigkeiten durch methodisch überschaubare kleine Schritte.
Im einzelnen lassen sich folgende Stufen unterscheiden :
Beobachtung - Beurteilung
Einarbeitung
Anlernung
trainieren - belasten